

Datum:

28.01.2011

**An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Sennestadt**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	10.02.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sperrung der L 756 für den LKW Durchgangsverkehr - Dringlichkeitsantrag vom 27.11.2008, Anfrage vom 02.04.2009 und Antrag vom 17.09.2009, Antwort der Verwaltung (Amt für Verkehr) vom 30.03.2009 und 06.05.2010

Beschlussvorschlag:

Die Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, der Bezirksregierung Detmold die Strecke, wie im Antrag vom 27.11.2008, zwecks Sperrung für den LKW Durchgangsverkehr vorzuschlagen.

Begründung:

Begründung und Erläuterungen zu den Argumenten des Amtes für Verkehr vom 06.05.2010

Wenn die Aussagen der Verkehrsbehörde Bielefeld und Straßen NRW zutreffen würden, liefe das Bundesverfassungsurteil aus 2008 ins Leere. Gerade für diese sennestädter Situation ist dieser Urteilsspruch maßgeblich und politisch konsequent wahrzunehmen.

Die Argumente vom 06.05.2010 der angeblich nicht vorhandenen Zeitersparnis ist ein zweiseitiges Schwert. Wenn es das Ziel des Bundesverfassungsgerichts ist Lärm abzumildern und die Bevölkerung vor Gesundheitsschäden zu bewahren, ist es um so verwunderlicher wenn die Verkehrsbehörde mit abbremsenden und beschleunigenden LKWs argumentiert. Denn auch diese Lärmspitzen verschlechtern bzw. festigen die bereits vorhandene Lärmsituation und sind ein Grund mehr die unerlässlichen Schilder auszustellen.

Ergänzend ist festzustellen, dass die LKWs nachts fast eine grüne Welle auf dem Streckenabschnitt haben und die Geschwindigkeit genauso weit ausreizen wie auf der Autobahn. Bei Prüfungen der Tachographen kann die Polizei keinen Unterschied erkennen, ob der LKW auf der Autobahn oder auf der Ausweichstrecke gefahren ist und somit nur Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Mautausweichstrecke mit so genannten Blitzern zu ermitteln wäre.

Es ist richtig, dass Verkehrsarten nicht auf Grund von Ausbaustandards oder Unfallstatistiken untersagt werden sollen, sondern die dafür vorgesehenen Schilder lt. Bundesverfassungsurteil aufgestellt werden, um den Mautausweichverkehr auf die Autobahn zu lenken dabei die daraus herzuleitende Lärminderung zu erreichen um die Lärmbetroffenen zu entlasten.

Die Verkehrszahlen aus 2008, auf die sich das Amt für Verkehr beruft, sind für Straßen NRW nicht zugelassen und dürfen nicht herangezogen werden weil kein Erlass oder eine Verfügung der Ministerien vorliegt. Wenn aber die Bezirksregierung Detmold als verantwortliche Verkehrsbehörde benannt wird, ist es nur konsequent die legitimierten Zahlen aus 2005 von Straßen NRW zu verwenden und nicht mit den Zahlen zu argumentieren die Straßen NRW nicht akzeptiert.

Um in diese Kontroversen Klarheit zu bringen, ist die Bezirksregierung Detmold durch die Bielefelder Verwaltung einzuschalten.

Die Verkehrsmenge aus den bundesweiten Verkehrszählungen ist auf dem Streckenabschnitt aus dem Jahr 2000 gegenüber den Zählungen aus dem Jahr 2005 um 929 Fahrzeuge angestiegen.

Alle anderen Strecken im Umkreis haben hingegen eine Verkehrsabnahme zu verzeichnen.

(Anmerkung: Die nächsten Zahlen werden erst 2012 veröffentlicht.)

Das keine verwertbaren Zahlen durch Straßen NRW speziell für die Nacht über den Schwerlastverkehr vorliegen, kann nicht auf Kosten der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung gehen.

Das die L756 als der Hauptgrund für die Trennung der Sennestadt und die damit verbundenen Wohnprobleme ist, soll nur am Rande erwähnt sein.

Hingegen wäre das Durchfahrtsverbot ein erstes Signal, vor allem in Hinblick auf den Plan und die Dauer einer Rückbaumaßnahme der L756, mit beschleunigender Wirkung.

Wenn sich das Land oder die Bezirksregierungen wirklich nur mit langen Streckenabschnitten beschäftigen sollten, was allerdings fragwürdig und einer eingehenden Prüfung zu unterziehen ist, muss die Bezirksregierung prüfen, ob ein längerer Streckenabschnitt in Frage kommt.

Darüber würden sich die Nachbargemeinden mit Sicherheit freuen.

Unterschrift:

gez.

Eduard Thiessen